

Reglement

Ferienhort Tagesstrukturen der Schule Niederglatt

Festgesetzt mit Beschluss der Schulpflege vom: 14.01.2020

Geändert mit Beschluss der Schulpflege vom 12.07.2022

In Kraft getreten am: 01.08.2022

Dok. 9.1.5_2 / VA 09.04

1. Zweck

Die Schule Niederglatt bietet zwei Mal jährlich einen Ferienhort an. Das vorliegende Ferienhort-Reglement regelt alle nötigen Bestimmungen rund um den Ferienhort.

2. Geltungsbereich

Das Ferienhort-Reglement gilt für alle Erziehungsberechtigten,

- a) die ihre Kinder in der schulergänzenden Betreuung in Niederglatt betreuen lassen.
- b) deren Kinder die Schule Niederglatt besuchen.

3. Grundsätze

Die Benützung des Ferienhortes ist freiwillig und entgeltlich. Die Kosten sind unabhängig vom Rabattsystem der schulergänzenden Betreuung.

Kindergarten- und Primarschulkinder aus umliegenden Gemeinden dürfen den Ferienhort ebenfalls nutzen. Sollte die maximale Kinderanzahl von 20 Kinder je Tag erreicht sein, haben die Kinder der Schule Niederglatt Vorrang.

Der Weg zur Rietli Oase sowie nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Es sind jeweils nur ganze Tage buchbar. Es gibt keine einzelnen Module.

Der Ferienhort wird nur bei einer Mindestanzahl von 8 Kindern je Tag durchgeführt. Sollten auf Grund von zu wenig Anmeldungen einzelne Tage nicht durchgeführt werden können, werden die Eltern fristgerecht (binnen 5 Arbeitstagen nach Anmeldeschluss) informiert. Eine Umteilung auf andere Tage wird angeboten.

Der Ferienhort kann maximal 20 Kinder je Tag aufnehmen. Sollten die Anmeldungen die maximale Anzahl von 20 Kindern überschreiten, wird nach Anmeldungseingang sortiert. Eine Umteilung auf andere Tage wird angeboten.

Der Ferienhort hat täglich von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Während den Blockzeiten von 09:00 – 16:00 Uhr können die Kinder nicht gebracht oder abgeholt werden. Es gelten folgende Auffang- und Abholzeiten: Auffangzeit: 07:00 bis 09:00 / Abholzeit: 16:00 bis 18:00. (Auffang- und Abholzeiten können je nach Tagesprogramm, z.B. bei einem Ausflug variieren. Die Eltern werden durch die Tagesstrukturen frühzeitig informiert)

Die Abholzeiten sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhalten wird eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben.

Während dem Ferienhort werden die Kinder jeweils mit einem Znüni, Mittagessen und einem Zvieri gepflegt.

Die Eltern bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass Ihr Kind gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert ist.

Abmeldungen in Folge Krankheit oder anderen Begründungen werden gemäss den bestimmten Tarifen unter Absatz 5.0 (Absenzen) verrechnet.

4. Berechnung / Tarife

Die Betreuungstarife werden von der Schulpflege Niederglatt festgelegt.

Die Kosten für einen Tag Ferienhort belaufen sich auf CHF 80.00 je Kind und Tag. Es werden keine Geschwister-Rabatte gewährt.

Die Kosten für die Kinder aus umliegenden Gemeinden betragen CHF 120.00 je Kind und Tag. Es werden keine Geschwister-Rabatte gewährt.

Eine Anmeldung im Ferienhort gilt als verbindlich und wird bei einer allfälligen Absenz gemäss Regelung unter Absatz 5 (Absenzen) gehandhabt.

Die Abrechnung der Elternbeiträge an den Ferienhort erfolgt über die Schulverwaltung Niederglatt und sind im Voraus zu entrichten.

5. Absenzen

Kann ein Kind krankheitshalber oder aus einem anderen wichtigen Grund das Ferienhort-Angebot nicht in Anspruch nehmen, gilt folgende Regelung:

- a) Kurzfristige Absenzen von 0 bis 24h vor Beginn der Betreuungszeit des Ferienhortes werden vollumfänglich zum Tagesansatz von CHF 80.00 (bzw. CHF 120.00 für Auswärtige) verrechnet.
- b) Absenzen von 24h und mehr vor Beginn der Betreuungszeit des Ferienhortes werden zu einem Tagesansatz von CHF 60.00 (bzw. CHF 100.00 für Auswärtige) verrechnet.

Diese Regelung gilt auch mit einem ärztlichen Zeugnis.

6. Ausschluss

Undiszipliniertes Verhalten kann zum Ausschluss führen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- a) Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- b) Strafrechtlich relevantes Verhalten
- c) Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesstrukturen / Ferienhort
- d) Wiederholte unentschuldigte Absenzen
- e) Unkooperatives Verhalten der Eltern
- f) Nichtbegleichung der Rechnung

Der Ausschluss eines Kindes erfolgt nach einem Gespräch der Leitung Tagesstrukturen mit den Eltern.

7. Elternzusammenarbeit

Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Bei Unstimmigkeiten wenden sich die Eltern zuerst an die Leitung Tagesstrukturen. Kann keine Einigung erzielt werden, wird die Schulpflege hinzugezogen.

Kranke Kinder werden nicht betreut. Falls das Kind während seiner Anwesenheit im Ferienhort erkrankt, ist die Leitung Tagesstrukturen ermächtigt, das Kind von den Eltern, oder anderen gemeldeten Bezugspersonen, abholen zu lassen.

Im Notfall wird der gemeldete Hausarzt konsultiert. Die Eltern werden unverzüglich informiert.

8. Standort

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen befinden sich unter der Turnhalle im Schulhaus Rietlen. Tel: 043 411 12 62 / Tel. 078 673 74 49 (SMS)
betreuung@primarschule-niederglatt.ch

9. Aktivitäten / Betreuungsangebot

Der Ferienhort findet jeweils unter einem im Vorfeld bekanntgegebenen Motto statt. Es wird gebastelt, drinnen und draussen auf dem Schulgelände gespielt, die Turnhalle wird benutzt und es werden kleinere und grössere Ausflüge unternommen. Das Kind soll gemäss Tagesprogramm und Wetter entsprechend gekleidet sein. Bei Tagesausflügen müssen die Kinder mit einem kleinen Rucksack und einer Trinkflasche ausgerüstet sein. Für die Benutzung der Turnhalle sollen Turnsachen mitgebracht werden.

10. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Kinder sind Sache der Eltern.

Die Schule haftet nicht für gestohlene und beschädigte Sachen.

11. Finanzierung

Die Finanzierung des Ferienhortes erfolgt durch die Elternbeiträge.

12. Haftungsausschluss

Immer wieder kann es vorkommen, dass Ihr Kind die Betreuung früh- oder kurzzeitig verlassen will bzw. muss.

Die Haftung des Ferienhortes gilt bis zum Ende des gebuchten Tages. Verlässt Ihr Kind ohne Erlaubnis der Betreuungsmitarbeitenden den Ferienhort, erlischt die Haftung der Betreuung.

13. Vollzug

Der Vollzug des Ferienhortreglements erfolgt durch die Schulpflege Niederglatt. Der Datenschutz wird gewährleistet.

14. Inkraftsetzung

Die Schulpflege hat das vorliegende Reglement an ihrer Sitzung vom 12.07.2022 genehmigt.

Das Reglement Ferienhort wird auf den 01.08.2022 in Kraft gesetzt.